

Zwei goldene Uhren und ein spaßiger Goethe

Mitterfelser, Bogener und Oberalteicher Beschwerden an die Kammer der Abgeordneten in München

Als der nach eigener Einschätzung „anerkannte Schriftsteller“ und Bamberger Ex-Landgerichtsassessor Jakob Ernst von Reider sich Ende Oktober 1847 mit seinem Freund, dem zwangsweise abgedankten Münchner Priester und Benefiziat Eustach Fachler, in Metten traf, waren beide hochgemut:

Unter dem 19. Oktober 1847 hatte der „Dichter“ bei der Kammer der Abgeordneten in München eine Beschwerde eingereicht, „dass ihm als anerkannten Dichter von Seiten des Bayerischen Staats noch nie eine Unterstützung gewährt wurde.“ Hingegen habe Johann Wolfgang von Goethe, „dessen Werke zwar viel Spaß, aber keinen Nutzen“ brächten, 10.000 Gulden bekommen.

Fachler war seit dem 1. Oktober 1847 ebenfalls Beschwerdeführer in München. Er beschäftigte die Abgeordneten wegen angeblicher „Vorenthaltung seiner konkordatsmäßigen Pension“, „Verrat des Abtes von Augsburg OSB“ (der ein Mönch aus Metten war, das



Die etwas missglingene Perspektiv-Zeichnung zeigt das einstige Redoutenhaus in der Münchner Prannerstraße. 1821/22 wurde das Haus um die beiden Angrenzer rechts und links erweitert und diente so als bayerisches Parlament bis 1884.



Nach dem Ausbau war ein relativ schönes, repräsentatives Parlamentsgebäude entstanden. Nach dem Ersten Weltkrieg tagten hier die Arbeiter- und Soldatenräte.

1830 als erstes der 1803 aufgehobenen Benediktinerklöster wieder eröffnet worden war!) und mit einer „Klage gegen den Mettener Abt“ (Gregor Scherr, 1840, ab 1856 Erzbischof von München und Freising), der angeblich „seinem Prior Nebauer Beichtvaterschaft und ärztliche Hilfe vorenthalten“ habe.

Erfolg hatten beide nicht. Fachler warfen die Abgeordneten „grundlose Denunziationen“ vor, von Reiders Beschwerde legten sie „ad acta“; dass die Diskussion darüber ausgelassen war, darf angenommen werden. Dass er Goethe für einen Gaudiburschen, sich selbst für ein Dichtertalent hielt, war vielerorts ins Lächerliche gezogen worden.

„... eine vorzügliche Würdigung“ erlangen

Klagen von Bürgern waren in jenem Jahr 1847 schon seit 29 Jahren möglich und wurden (wie dank des heutigen Eingaben- und Beschwerderechts auch gegenwärtig) zahlreich geschrieben: Nicht oft von enttäuschten, verbitterten, ungerecht behandelten Mitbürgern, sondern häufig mit handfesten Begründungen, von denen viele auch heute noch erschüttern.

Die Abgeordneten mäkelten meist nur darüber, wenn die Beschwerdeführer zugleich „Vorstellungen bei den höchsten Stellen“ meldeten: Wenn sie sich an den König oder über Bekannte zum Beispiel an Minister, Ministeriale oder spezielle Abgeordnete gewandt hatten. Es war gar nicht so ungewöhnlich, dass über viele Kanäle versucht wurde, Vorteile zu ergattern oder sein gutes Recht zu sichern, zumal die Kammer der Abgeordneten ja so gut wie keine wirklichen Befugnisse hatte; waren doch die Abgeordneten berufen und nicht frei, in demokratisch geheimer Abstimmung gewählt. Die Abgeordneten, sich dieser Situation bewusst, ärgerte es. Nur wenige von ihnen bemühten sich aber ernsthaft, den Zustand zu ändern.

Beschwerdeführer, die ein Abgeordnetenvotum „zur vorzüglichen Würdigung“ erlangten, durften sich freuen. Dieses Ergebnis entsprach, gemessen am heutigen Recht der Bürger, sich an den Eingabe- und Beschwerdeausschuss des Landtages zu wenden, dessen seltenen Entscheidungen einer „Würdigung“. Sie war und ist das besterreichbare Ergebnis und wird von den Beschwerdeführern als Sieg verstanden: Sie sollte und soll Ministerien oder nachgeordnete Behörden veranlassen, eine getroffene Entscheidung im Sinne der sich beschwerenden Bürger zu ändern.

Die Geschichte des sich selbst überschätzenden „Dichters“ und des irgendwann zwischen die Mühlsteine geistlicher und staatlicher (Zivil-) Gerichte geratenen Priesters und weitere aus unserem Mitterfelser, Boge-

Beiträge zum Parlamentarismus

– Sonderband –

Die Beschwerden an die Kammer der
Abgeordneten des Bayerischen Landtags
1819–1918

2. Halbband
1849–1918



Bayerischer Landtag

*In diesem Band finden sich auch die
Beschwerden an die Kammer der Abgeordneten in München aus dem Mitterfelser Gäu.*

ner und Oberaltaicher Gäu finden sich in den seit 1997 vorliegenden beiden Register-Halbbänden über die Akten des Beschwerdeausschusses der Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Landtags von 1819–1918, die der damals Regensburger Professor Dr. Dirk Götschmann und seine Studenten Martin Knoll und Martin Bau-

Der Landtag im Churfürstenthum Baiern vom Jahre 1669.

Aus authentischen Handschriften gesammelt.

Erste und zweite Abtheilung.

Landtagsprotokolle aus der Zeit des
„Churfürstenthums Baiern“

er in einer sensationellen Breite der Daten erarbeitet und ausgebreitet haben. Exakt 2340 Eingaben sind dort zugänglich und so auch für ungeübte Aktenleser verwertbar, für Lokalgeschichts- und Heimatforscher unverzichtbar, eine Fundgrube auch für Familienforscher, einzigartig in Deutschland.

Mittlerweile sind diese Eingaben, darunter je eine aus Mitterfels und Oberaltaich, vier aus dem Landgericht Mitterfels, zwei aus Bogen, und eine aus dem Landgericht Bogen auch im Internet einsehbar:

Unter <http://mdz.bib-bvb.de/digbib/bayern/byl/> oder über einen Link im Landtagsangebot www.bayern.landtag.de (Wissenswertes/Parlamentsgeschichte) finden sich die erwähnten Beschwerden seit 1819, ferner die „Landtags-Handlungen“ der bayerischen Landstände von 1429 bis 1669, die der bayerische Staatsmann und Historiker Franz von Krenner (1762 bis 1819) in 18 Bänden editiert hatte. In ihnen findet sich keine Nennung von Mitterfels, Bogen und Oberaltaich. Allerdings werden die Degenberger genannt, die in unserem Raum eine wichtige Rolle spielten.

„Landtags-Handlungen“

In den „Landtagshandlungen“ der Jahre von 1919 bis 1933 wird Bogen 37-mal genannt, 35-mal im Sprech, 2-mal im Sachregister. Das Register nennt als Vortragende 8-mal „den Abgeordneten und Söldner in Scheibelsgrub, **Johann Wartner**, für die Stimmkreise Straubing, Bogen, Viechtach, Fraktion Bayerischer Bauernbund (BBB).“

Ab 1929 wird Wartner „Bürgermeister und Landwirt“ genannt, nunmehr der Fraktion des Bayerischen Bauern- und Mittelstandsbundes (BBMB) angehörend. Er hatte nicht die Partei gewechselt, sondern diese ihren Wirkungskreis erweitert. Wartners Stimmkreise haben sich zwischendurch mehrmals geändert: Nicht per Gesetz zu den Wahlen, sondern nach fraktionsinternen Aufgabenverteilungen.

Zu nennen sind in jenen Jahren als Stimmkreisabgeordnete unter anderem für Bogen (mit Mitterfels): Gewerberat **Joseph Schefbeck**/Straubing für die Bayerische Volkspartei (BVP, drei Auftritte vor dem Landtagsplenum), der Schriftsteller aus Kulmbach, **Franz Aenderl** für die SPD (zwei Auftritte, davon einer am 22. Oktober 1931 unter heftigem Krach, da seine Wahl mehrheitlich als ungültig erklärt und Aenderl aus dem Landtag entfernt wird!), der Landwirt und Bürgermeister von Hornstorf, **Georg Damler** für die BVP (vier Auftritte), der Landshuter Apotheker **Gregor Straßer** für den Völkischen Block, der Landwirt in Asbach, **Albert Hölzl**, für den BBMB, und der Passauer Bäckerobermeister **Max Moosbauer** für die NSDAP.



Johann Wartner: „Abgeordneter und Söldner aus Scheibelsgrub“

Was die Popularität eines Abgeordneten betraf, war das tatsächliche Auftreten wichtig: Johann Wartner, der im ganzen Reich ob seiner dramatischen Warnung vor der totalen Zerfleischung des Volkes und wegen seiner Werbung um die Suche nach den Gemeinsamkeiten der Demokraten zum Wohl von Volk und Staat bekannt geworden war, (vergl. das MITTERFELSER MAGAZIN Nr.6/2000), machte sich als Landtagsabgeordneter einen Namen als fleißiger Sozial-, Haushalts- und Dienstrechtsexperte. Wartner war glaubwürdig, weil er seine eigene familiäre Sozialmisere offen skizzierte und bei jeder Wortmeldung anschau-

liche Beispiele „aus dem wahren Leben“ parat hatte, die seine Behauptungen und Thesen untermauerten, seine Forderungen begründeten und seine Vorschläge realistisch erscheinen ließen.

Auch Schefbeck (BVB, Straubing) erwies sich als Haushaltsexperte, zeigte sich aber wenig interessiert an den Nöten seiner Wähler auf dem Land, während er für Straubing viel Zeit aufwendete. Er war am 12. Januar 1919 für den Wahlkreis Straubing-Bogen-Mitterfels-Kötzting gewählt worden, wo seine BVP zwar mit 35,2 Prozent Stimmenanteil die stärkste Kraft war, jedoch dicht gefolgt von der SPD mit 30,4 und Johann Wartners BBB mit 29,2 Prozent. Schefbeck, im alten deutschen Kaiser- und im bayerischen Königreich schon Abgeordneter, gewann im Januar 1919 erst das Landtags-, dann noch ein Reichstagsmandat, blieb aber im Landtag.

Wartners BBB war in seiner Wahlwerbung durch das ungeniert offene Eintreten des „Straubinger Tagblatt“ für die alte Zentrums-, nunmehr Bayerische Volkspartei so behindert, dass er, der am 8. Dezember 1918 die Mitterfeler Ortsgruppe gegründet hatte, zur Publizierung seines Programms Versammlungen der BVP „störte“, wie die Zeitung und ihre lokalen Mitarbeiter schimpften. Zeitung und Mitarbeiter waren damals in ihrer Berichterstattung durch die von Verlag und Redaktion geförderte Einseitigkeit geprägt. Denn in Wahrheit belebten die BBB-Mitglieder durch beherzte Zwischenrufe und Anfragen an die Redner die Versammlungen und förderten so die demokratische Entwicklung.

(Neu-) Reichtum, Diebstahl und falsche Konzessionerteilung

Bei den Beschwerden aus Mitterfels und dem Landgericht Mitterfels, aus Bogen und dem Bezirksamt Bogen ging es durchweg um handfeste Sachen.

Eröffnet wurde die Reihe am 26. Fe-

bruar 1822 von dem Bogener Gutsbesitzer Ferdinand von Reinhardstöttner, der zusätzlich die Herrschaft Lixenried im Regenkreis erworben hatte und geadelt worden war: In dieser Stellung verlangte er die Gerichtsbarkeit über seine Untertanen. Dabei ging es nicht um Straftaten, sondern um Zivilrechtsachen, die ordentliche Gebühreneinnahmen versprachen, weshalb der Neuadelige zahlreiche Eingaben ans Innenministerium geschrieben, aber nie eine Antwort erhalten hatte. Die Abgeordneten kamen zu dem Ergebnis, dass der Gutsbesitzer formell und materiell Recht habe. Doch da das Innenministerium mitteilte, es bearbeite die Sache eh schon und sie werde, weil es um einen einflussreichen Adligen mit weitreichenden Beziehungen gehe, dem Staatsrat vorgelegt und im Ministerium noch beschleunigt, gaben sich die Abgeordneten zufrieden.

In Wahrheit lief die Sache noch sehr lange unentschieden weiter. Und die Ministerialen gaben sich auch keine Mühe zu verbergen, wie sie den Gutsbesitzer einstufen: „Reichardtötter“ war auf der Akte zu lesen, aus der die ursprüngliche Eingabe verschwand, eine spöttische Anspielung auf den (Neu-) Reichtum und auf ein Sprachgebreden des Herrn von Reinhardstöttner.

Ein Enkel des Guts- und Gerichtsherrn, Carl von Reinhardstöttner, machte sich später mit seinen Arbeiten zur Geschichte der einfachen Menschen in Bayern („Land und Leute im Bayerischen Walde“ und viele andere) und über bekannte Mitbürger einen bis heute vielbeachteten Namen.

Schwerwiegender war die Beschwerde, die der Münchner „Student der Obermittelklasse“, Johann Baptist Stiglbauer, am 1. Mai 1822 unterschrieb: Gegen seinen Bruder, den Rechtspraktikanten Joseph Stiglbauer, sei völlig grundlos eine Untersuchung eingeleitet worden. Dem Bruder werde vorgeworfen, kurz vor seinem Abgang vom Landgericht Mitterfels zwei goldene Uhren gestohlen zu haben, die aber bald wieder aufgetaucht seien; es gebe also keinen Schaden und keinen Geschädigten.

Die Kriminaluntersuchung mit Zeugenvernehmungen und Ortsterminen ließ das Gericht Monate später nicht daran zweifeln, dass Stiglbauer der Dieb sei. Dass er die Uhren ob der Gewissheit entdeckt worden zu sein, heimlich zurückexpediert habe, entlastete ihn, rette ihn aber nicht vor Strafe: Das Straubinger Appellationsgericht, der heutigen Großen Strafkammer bei den Landgerichten vergleichbar, hatte eine Spezialuntersuchung eingeleitet und Joseph Stiglbauer schließlich zu dreieinhalbjähriger Arbeitshausstrafe verurteilt. Dass Stiglbauer danach weder im akademischen, noch im handwerklichen Bereich eine Arbeit fand, entsprach den zeitlichen Gegebenheiten. Sein Bruder konnte ihn nicht retten, die Abgeordneten durften es nicht: „Reine Gerichtssache, ad acta“ lautete ihr Votum.

Ein Bürokratenfall, wie er auch heute passieren könnte, war, was den „Trakteur Johann Maurer von Bogen, Landgericht Mitterfels“, am 8. März 1825 zur Feder greifen ließ: Maurer hatte, als die Wallfahrt auf den Bogenberg langsam wieder auflebte und im romantischen und angehenden Biedermeier-Zeitalter auch immer mehr Menschen Spaß daran fanden, schöne Aussichtspunkte ihrer Heimat aufzusuchen, eine Trakteurskonzession beantragt und bekommen: Sie erlaubte ihm, Speisen und Getränke auszugeben, was Maurer zu einer Art frühen Imbissbudler machte.

Er verlor den Spaß an der Freud', als Bürokraten unter Hinweis darauf, „dass diese Konzession für Bogen ausgestellt“ sei, dem Maurer das Geschäft auf dem Bogenberg untersagten - aber genau für dort hatte er die Konzession beantragt.

Die Abgeordneten wollten sich nicht einmischen, da nur lokales Recht angesprochen sei und nicht die Grundrechte, unter anderem jene der Gewerbefreiheit: Eine Konzession habe Maurer ja bekommen. Maurer, der recht drastisch seine Meinung über die lokalen Bürokraten niedergeschrieben hatte und darüber, welche Brauer und Gastgeber hinter dem Gaunerstückl steckten, fürchtete nun, die könnten

den Text seiner Beschwerde in die Hände bekommen. Am 27. April 1825 forderte er Beschwerdebrief und Unterlagen zurück und bekam sie; die Abgeordneten kannten sich schließlich in den ländlichen Gegebenheiten (und Rache-Gefährdungen!) aus.

Die Säkularisation . . . und kein Ende: Mitterfelser Landrichter Märkls Eingabe

Dass die Säkularisation damals noch nicht ausgestanden war und bis heute heftig darüber diskutiert wird, ob sie sinnvoll, gerechtfertigt oder schädlich war, wirft haargenau diese Grundsatzfrage auf: Jüngst hat sich anlässlich der 200-jährigen Wiederkehr des Säkularisationserlasses der tiefe Graben zwischen Befürwortern und Gegnern neuerlich aufgetan, als der München-Freisinger Erzbischof, Friedrich Kardinal Wetter, einerseits bekannte, er sei „glücklich“, nicht auch noch Fürstbischof mit weltlicher Macht, Gewalt und Last zu sein, andererseits dem Nachfahren des damaligen Staatsministers Graf Montgelas in seiner Körpersprache deutlich zu verstehen gab: „Er hat uns nichts verziehen!“ (Graf Montgelas in der Süddeutschen Zeitung).

1825 aber waren die Gräben noch sehr viel tiefer und man fühlt bei der Sichtung der Unterlagen einer Beschwerde, die der ehemalige Landrichter von Mitterfels, K. A. Märkl, in schwungvoller Handschrift am 7. April 1825 an die Kammer der Abgeordneten schrieb, das Unbehagen, das die Landtagsmitglieder erfasste: 22 Jahre seit der Säkularisation lagen die Gesamtabrechnungen der Verkäufe und Versteigerungen einstiger Kloster-güter und Abteimmobilien auf der einen, der Pensionslasten auf der anderen Seite noch nicht vor, war an eine objektive Bewertung dieser Staatshandlungen nicht annähernd zu denken - und waren's nur noch sechs Jahre, bis die aufgehobene und ausgeplünderte Benediktinerabtei Metten als erste in Bayern wieder eröffnet wurde. Überall im Lande lebten und wirkten

noch einstige Mönche als Pfarrgeistliche.

Richter i. R. Märkl stellte sich als guldigen Menschen vor: Er habe den Auftrag zum Verkauf der Klosterrealitäten Oberaltaichs trotz Wirren der (Napoleons-) Kriege getreulich erledigt. Aber im Durcheinander durchziehender Heere habe er, um den Staat und sich selbst vor Schaden zu schützen, die unsortierten Einnahmen und seine Privatersparnisse in München abgeliefert und darauf, dass Privatgelder dabei waren, gebührend hingewiesen. Bislang habe er aber nur einen kleinen Teil zurückbekommen.

Die Abgeordneten hatten Mitleid mit dem Richter, wollten sich aber damit ungerne befassen, zumal es damals viele Beschwerden im Zusammenhang mit der Klösteraufhebung gab und die Bestimmungen des 1820 beschlossenen bayerischen Konkordats mit der Kirche noch nicht völlig umgesetzt waren. Immerhin forderten sie das Finanzministerium auf, dem Märkl sein Geld zu geben.

Vermögen - Heiratsgut oder nicht?

Der Privatier Joseph Leeb, in Landtagsunterlagen häufig auch Joseph Lob genannt, muss ein ganz ein Extriger gewesen sein. Der Mann aus Bogen gehörte zu einer der größten und ältest nachgewiesenen altbayerischen Familien: Den „Leeb vom Donaugau“, denen der nicht minder g'wappelte Generalfeldmarschall Wilhelm Ritter von Leeb 1956 in einem umfangreichen Familien-Stammbaum ein Denkmal gesetzt hat. Es gab den Ur-Guthof der Leeb's in Mainkofen, heute das Psychiatriekrankenhaus, es gab bayrische (seit dem 14. Jh.!), schwedische und US-amerikanische Linien, es gab jenen Leeb, der den Deutschen Ritterbund und jenen der Advokaten gründete, viele Militärs und zahlreiche Bauern. Dazu gehörte auch die seit dem 13. Jahrhundert im Osterhofener Raum beurkundete Familie Streibl, deren bekanntestes Mitglied Bayerns Ministerpräsident Max Streibl war: „A Hund is a scho“ hieß es über ihn,

als er im Amigo-Skandal stürzte.

Die Leeb „rochen“ immer nach Geld; keine bayerische Familie brachte mehr Brauereien in ihre Hände als die Leeb, die meisten durch Heiraten und Zukäufe.

Dass dort Geld zu Geld kam, beweist auch der Bogener Privatier Leeb. Er beschwerte sich am 11. August 1837, sein Vermögen werde als Heiratsgut besteuert. Dabei habe er aber doch einen Ehevertrag unterschrieben, der seine Frau zur Erbin mache, wenn er (was Gott verhüt) früher als sie stirbe. Seine damalige Braut habe dieses Vermögen eben nicht als Heiratsgut in die Ehe eingebracht, sondern als ihr Privatvermögen in eigenem Nießbrauch behalten. Folglich sei die Besteuerung Unrecht.

Das war eine raffiniert angelegte Steuerdrückerei des Leeb: Der privatisierte seit der Heirat mit dem Hintergrundgedanken, die vermögende Frau müsse ihn unterhalten. Dann sei er weder Eigentümer noch auch nur Besitzer des Vermögens, das, wenn es nicht als Heiratsgut deklariert werde, immer ihr Besitz bleibe. So entgehe man der erhöhten Heiratsgut-Besteuerung.

Die Referenten der Ministerien, die den Abgeordneten einen Entscheidungsvorschlag erarbeiten sollten, wussten keinen Rat, die Abgeordneten kratzten sich am Kopf: Sie entschieden sich für die Übergabe der Sache ans Finanzministerium „zur gefälligen Prüfung“, waren aber offenkundig froh darüber, dass die Sitzungsperiode zu Ende ging und ihre Entscheidung nicht mehr möglich wurde.

Finanzkammer und Finanzministerium kamen aber schon bei den Vorgesprächen zu dem Schluss, der Leeb sei schlau, aber nicht im Recht: Ob die Frau ein Vermögen als Heiratsgut deklarieren oder nicht, ändere nichts an der Realität, dass es Eheleuten zuwachse und mithin wegen des Vermögenszugewinns der Steuer und ihrer Zuwachsdynamik unterliege. Sollte heißen: Schafft's der Leeb, kann gleich an jeder so daherkommen!

„Wildprötschützen“

Die Veränderungen der Zeit nach Napoleon waren weitaus einschneidender und weitreichender, als wir uns das heute vorstellen können: Mönche eher als selbst große Bauern, vor allem aber die Herrschaften inklusive deren und des Staates Beamte hatten jagen dürfen, niemand sonst. Dass diese Jagdberechtigten oft ohne jegliche Rücksicht auf das Eigentum selbst ihrer eigenen untätigen Bauern über deren Frucht tragende Äcker sprengten, dass sie wie der Offenberger Amtmann im 18. Jahrhundert der Wilderei Verdächtige übelst traktierten und folterten, dass folglich die Bauern, wenn Jäger in Not gerieten, lustvoll wegschauten (einem Mettener Mönch passiert, der vor rasenden Wildschweinen auf einen Baum retirierte und dessen lauthalsiges Schreien demonstrativ überhört wurde!), ist ebenso unstrittig, wie dass die Wilderei schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts weit verbreitet war. Sie war aber auch gefährlich und konnte einen Bauern sein Vermögen, die Freiheit und gar noch im 18. Jahrhundert die Verschleppung auf eine Galeere, später die Einlieferung in Arbeitshäuser kosten, mithin den totalen Ruin, der auch die Familie nicht verschonte.

Im 16. Jahrhundert hatten in unserem Bereich die Degenberger die Jagdberechtigung. Bayerns Herzöge hatten sie ihnen übertragen. Die Degenberger konnten das gesamte Bayerwald- und das Vorwaldgebiet nicht höchstselbst bejagen, sondern übertragen Äbten wie jenen in Oberaltaich und Metten, aber auch den Rittern unseres Raumes und den Mitterfeler Gerichtsbeamten „Gnadenjagdrechte“: Dafür ließen sich bezahlen und sparten gleichzeitig Auslagen für eigene Jäger und Wildhüter. Es gab angesichts der teils dichten Laubwälder in unserem Raum Schwarz-, Rotwild, Luchse, Bären, Hasen, Füchse und Vögel, nicht als durchziehendes Wild auch Wölfe.

Die Jagd war exakt geregelt und erlaubte es nicht, „von Sunnwenden (24. Juni) bis zum letzten Frauentag“ Hirsche zu erlegen. Die Jäger mussten Frischlinge „fahren“ lassen, durften

zwischen Michaeli und Weihnachten die meisten Wildarten nicht bejagen und mussten weibliche Tiere in der „Tracht“ hegen. Große Sauen, Hirsche und Bären waren an den Hof zu schicken, Wolfs-, Fuchs- und Luchsbälge an das Oberstjägeramt.

Die Mitterfeler Pfllegebeamten und Landrichter hatten besonders häufig mit „Wildprötschützen“, mit jagenden Mönchen, Adligen und „Wildnern“ (den angestellten Jägern) zu tun und saßen zwei Jahrzehnte vor den Akten eines Prozesses Mettener Mönche gegen alle möglichen Gegner, den die Mettener verloren. Als sie dennoch weiterprozessierten, gingen die Prozessakten im Orkus der Geschichte unter - das säkularisierte Kloster war als Kläger und Beklagter verschwunden.

In dem Durcheinander des kaum mehr durchschaubaren Prozesses blieb die Befangenheit der Mitterfeler Richter ungerügt: Sie hatten stets gejagt, wo's ihnen passte und Mettens Rechte missachtet, wie's ihnen gefiel.

Für einen Rentbeamten wie den mittlerweile bald 80-jährigen Pensionär Karl von Köppele in Eisenhardt im Landgericht Mitterfels muss also die Erkenntnis schwer erträglich gewesen sein, dass nun im Jahre 1849, immerhin einige Zeit vor der wirklichen Bauernbefreiung, beinahe jeder, der eine Flinte tragen, laden und stopfen und der sich deren Kauf leisten konnte, der Jagd huldigte. Wahr ist, dass die lokalen Patrimonialgerichte, die seit 1812 gebildet werden durften und bis 1848 als gutsherrliche Gerichte existierten, die Wilderei noch hart verfolgt und das Jagdrecht bzw. die Zahl derer, die es ausüben durften, zu eigenem Nutzen restriktiv gehandhabt hatten. Solche Gerichte hatte es auch im alten Landgericht Mitterfels gegeben: In Scheibelsgrub (ab 1820 bis 1835), in Ascha (1820 bis 1829), Au vorm Wald (ab 1820), Egg (ab 1821, 1830 wurde Loham dazugeschlagen), Falkenfels (1819 bis 1822, 1823 bis 1829), Falkenstein (um 1813; die wirtschaftliche Bedeutung erschließt sich aus der Tatsache, dass Maximilian Karl von Thurn und Taxis 1829 bare 150.000 Gulden für die Übernahme

dieses Gerichts mit 589, später nur 540 Familien in sechs Gemeinden blechte!) und noch in weiteren Orten.¹

In jenem Jahr 1849 nach der Revolution von 1848, die Bayerns kindisch-unselig verliebten König Ludwig I. den Thron gekostet hatte und, wenn auch die Revolutionäre in all den vielen deutschen Staaten und Kleinstaaten heftig verfolgt wurden, einen bedeutenden Schub hin zur Demokratie bescherte, trauerte der Pensionär den alten Zeiten nach und beschwerte sich, dass die von ihm wiederholt angezeigten Jagdexzesse nicht „abgewandelt“ bzw. „die Abwandlung verzögert“ würden. Und überdies, entrüstete sich der wegen guter Dienstesführung vor der Ruhestandsversetzung persönlich geadelte von Köppele, sei ihm eine Polizeistrafe wegen Verleumdung aufgebremmt worden. Die freilich sei unverzüglich vollzogen worden.

Der Hintergrund erschließt sich aus der Beschwerde: In der Umgebung von Eisenhardt gab's kein Wild mehr, ganz Altbayern war weitgehend leer geschossen. Aus unterschiedlichen Gründen passte dies dem Rentbeamten i.R. nicht und er, der früher so zu sagen das wandelnde Gesetz und der personifizierte Staatsrechte-Verwalter vor Ort gewesen war (und kraft Amtes auch jagdberechtigt!), rückte den heftigsten Jägern in seiner Umgebung auf den Leib und verbreitete allerlei Hässlichkeiten über sie. Früher hätten sich Bauern und sonstige Nachbarn geduckt, jetzt aber schickten sie dem Beamten einen Richter auf den Hals, der Verleumdungen aus Prinzip, aber auch, weil's der Gerichtskasse bares Geld einbrachte, zu Lasten des Beamten ahndete und so die bereits stark erbosten, klagenden Bauern und berechtigten Jäger beruhigte.

Dass die zweifelsfrei geschehenen Jagdexzesse, nämlich die gnadenlose Hatz auf jegliches Wild zu jeglicher Zeit und ohne Rücksicht auf Schonzeiten, nicht oder nur zögerlich verfolgt wurden, kann als wahr unterstellt werden: Noch um 1900 belauerten Gendarmen in der Umgebung von Mitterfels einen weitem bekannten

Wilddieb, der seit Jahren berüchtigt war, sich aber allzu gewissenhafte Ortsgendarmen durch die Überlassung von schmackhaften Fleischportionen gewogen machte. Bestenfalls, wenn höhere Gendarmeriekommandanten wieder einmal ihren Dienstleifer beweisen mussten und es ihnen gelang, eine gößere Anzahl an Beamten zusammenzuziehen, waren Razzien fällig.

Als also unser Wildschütz' wieder einmal geschossen hatte und sich von Jägern und Gendarmen umstellt sah, sprang er tollkühn mit dem Reh auf der Schulter in ein schmales Bachtal und entkam. Die Gendarmen stürzten wenig später in sein Haus und durchsuchten es bis unters Dach, während der Stationskommandant an der Wiege des jüngsten Kindes stand und sie ordentlich hutschte. Gefunden wurde nichts. Und kaum war die wütende Meute abgezogen, hob der Wilderer das Bubi aus der Wiege, zog das Reh daraus hervor und legte es erst einmal für ein paar Tage in einen benachbarten Eiskeller.

Dieser Wilddieb beklagte sich bitterlich, ihm bleibe keine andere Wahl, als zu schießen, da er sonst seine Familie kaum übers Jahr bringen könne. Und: „Es ist allgemein bekannt, dass es für uns (Anm.: die Wilderer) kaum mehr etwas in der Flur zu holen gibt; die ist doch längst ratzekahl leergeschossen, wie auch den Herren an den niederbayerischen Gerichten nicht verborgen geblieben sein kann.“

Mitte des 19. Jahrhunderts war die Macht der Polizisten jedoch noch bei weitem nicht gesichert und so mancher schloss lieber einen Pakt mit Tod und Teufel, ehe er sich mit Bauern und allseits bekannten, übrigens durchweg bewunderten, Wildschützen anlegte - zu groß war die Gefahr, dass irgendwo einmal unverhofft eine verteufelte Kugel daher pfiff. Man kannte sich, man schätzte sich, man verpiffte sich nicht - so einfach war das Gemeinschaftsgefühl, das einen einstmals gefürchteten Rentbeamten nicht inbegriff.

Karl von Köppele muss das irgendwann aufgegangen sein: Nach Nach-

trägen zu seiner Beschwerde mit immer mehr Beweismaterial zog er sie mit sämtlichen Unterlagen am 3. Juni 1850 zurück. Und sicherte sich so einen weiterhin ruhigen Lebensabend mit Wanderungen durch eine zwar ausgeräumte, aber für Menschen wie ihn, der nunmehr das Prinzip der drei Affen („Nichts sehen, nichts reden, nichts hören!“) beachtete, sichere Flur.

... und noch der Fall des Doktors, der im fremden Bezirk „wildert“

Der letzte Fall einer Beschwerde aus unserem Gäu zeigt, dass die Wandlung des Staates, der nun die gutsherrlichen Gerichte aufgehoben, Regierung und Justiz weitgehend getrennt hatte und die Unabhängigkeit der Gerichte und Richter rasch ausbaute, nicht überall so richtig begriffen wurde.

Der Arzt Dr. S. Gäch aus Schwarzbach hatte seine Praxis immer weiter ausgedehnt und sich dies- und jenseits der Donau Patienten gesucht. Was nicht ohne weiteres erlaubt war, da er in zugewiesenen Amtsbezirken von Kollegen wilderte. Er hatte zudem mit seinen oft als rabiat beklagten Heilmethoden mehr Schaden als Heil(ung) angerichtet und war Ende 1897 vom Bezirksamt abgemahnt worden; er musste mit dem Entzug der Kassenzulassung und der Approbation rechnen. Am 2. März 1898 schrieb er den Abgeordneten, Verwaltungsorgane hätten unberechtigt in die richterliche Tätigkeit eingegriffen, ein ordentlicher Richter sei ihm vorenthalten worden und dies habe „ein Bezirksamt“ mit einer willkürlichen, selbstherrlichen Verfügung durchgesetzt.

„Ein Bezirksamt“ war der dem Arzt gut bekannte Beamte aus Bogen, der seine Pflicht getan hatte, als er das zuständige Gericht darüber informierte, dass der Arzt rechtswidrig wirke. Und die Abgeordneten, die die Sache sorgfältig überprüften, kamen zu dem Ergebnis, ein Eingreifen der Verwaltung (des Bezirksamtes Bogen zum Schaden des Arztes bzw. zur Beeinflussung eines Richters!) in die Justiz-

sache sei nicht nachweisbar, die Beschwerde unbegründet.

Dr. Gäch rührte sich nicht mehr. Dass er es nach diesem Intermezzo leichter gehabt hätte in seinem Umgang mit dem Bezirksamt und den Behörden, ist eher unwahrscheinlich.²

Anmerkungen

¹ M. Piendl u. L. Holzfurtner in Historischer Atlas von Bayern, Teil Mitterfels, München 2002.

² Aus dem Sonderband (1. Halbband 1819 -1848, 2. Halbband 1849 -1918) der Beiträge zum Parlamentarismus „Die Beschwerden an die Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Land-

tags 1819 -1918“, München, Bayerischer Landtag 1997, wurden folgende Ziffern ausgewertet: 413, 547, 598, 619, 1148, 1495, 1808 und 2070, alle Mitterfels und Bogen sowie das Landgericht Mitterfels und das Bezirksamt Bogen betreffend. Ferner die Nummern 1401 (Dichter) und 1406 (Militärwitwe), die laut Aktenlage im Landtag und im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in unseren Gäu hinein spielten.

Die Eidessachen und jüngeren Erfahrungen zu Jagdwildereien und Wilderern aus unterschiedlichen Jahrgänge der Zeitschrift ALT und JUNG METTEN, der HEIMATGLOCKEN (frühere Beilage der Passauer Zeitung)

und eigenen Erlebnissen vor Deggen dorfs Gerichten, insbesondere jenen unter dem Vorsitz des Originals Dr. Reitberger.

Der Beitrag ist zuerst in den Heimatblättern Hilpoltstein, Pfaffenhofen und Schrobenhausen (Jahrgänge 2002/2003) erschienen, sämtliche Beilagen des DONAUKURIER in Ingolstadt. Die Basisarbeit wurde für das MITTERFELSER MAGAZIN um konkrete Angaben über Mitterfels/Bogen/Oberaltaich ergänzt.

Abbildungen:

Alle Repros und Kopien aus der „Sammlung M. Westerholz“

EIN EINSAMES GEDENKKREUZ ERINNERT AN EIN BESTIALISCHES VERBRECHEN



„Entdeckt“ und fotografiert von Franz Tosch

Wir kennen das Verbrechen, das Dominikus Hahn aus Konzell angestiftet hat. Das Schwert des Scharfrichters beendete am 13. August 1847 in Mitterfels sein Leben: Es war die letzte öffentliche Hinrichtung am Landgericht Mitterfels. (Chronik Markt Mitterfels S. 167 ff und Mitterfeler Magazin 11/2005 S. 19 f)

Ein Gedenkkreuz am Wanderweg vom Gallnerkircherl hinab nach Landorf (oder zur Ruine Höhenstein) erinnert an das Geschehen.

